



Unterstützung Clubmitglieder RRC Thun



Gültig für die Saison 2024

(ersetzt das Clubreglement, Ausgabe 2010)

Die nachfolgend aufgeführten Rückerstattungen sind eine Holschuld.
Anträge sind bis spätestens 31. Oktober 2024 per Mail an sportchef@rrc-thun.ch einzureichen.

1. Rückerstattung Startgeld BOE-Rennen und Emmentaler Rundfahrt

Auf Antrag per Mail an sportchef@rrc-thun.ch bis spätestens 31. Oktober 2024

Berechtigung: bei Start unter RRC Thun und im Clubdress

2. Bike-Center Gutscheine für Podestplätze in Alterskategorie an BOE-Rennen

1. Platz CHF 50.- / 2. Platz CHF 30.- / 3. Platz 20.-
Maximal CHF 150.- pro Saison

Berechtigung: bei Start unter RRC Thun und im Clubdress

3. Rückerstattung 50% der Jahreslizenz bei Swiss Cycling

Auf Antrag per Mail an sportchef@rrc-thun.ch bis spätestens 31. Oktober 2024

Berechtigung: bei Start unter RRC Thun und im Clubdress an mindestens 5 Lizenzrennen.

4. Beitrag an Trainingslager (vom RRC Thun organisiert)

Gültig nur für Clubmitglieder
Der Betrag ist abhängig von der Teilnehmerzahl

Thun/Hünibach, 26. Januar 2024